Metropolregion
Rhein-Neckar

Vorlage PLA

Vorlage: VO-PLA/2026/004

Aktenzeichen: 023 03
Verfasser: Peinemann, Claus, Dr.

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
22.05.2026	Planungsausschuss	Entscheidung	öffentlich

TOP 4: Offenlage/Frühzeitige Beteiligung im Rahmen des Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main - Entwurf / Vorentwurf 2025
hier: Stellungnahme des Verbandes Region Rhein Neckar

I. Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und stimmt der Stellungnahme des Verbandes zu.

II. Sachverhalt

Aufgrund des Staatsvertrags zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen hat der Verband Region Rhein-Neckar die Aufgabe, für die gesamte Metropolregion Rhein-Neckar einen Einheitlichen Regionalplan aufzustellen. Für das Gebiet des Kreises Bergstraße besteht die Besonderheit, dass der Verband im Sinne eines Erstplanungsrechts Planinhalte formulieren kann, die dann vom hessischen Regionalplanungsträger im Rahmen des Regionalplanaufstellungs- bzw. -änderungsverfahrens zu berücksichtigen sind (gem. Artikel 5 Nr. 2 des Staatsvertrages). Erst damit werden die Festsetzungen wirksam.

Bereits seit Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Regionalplans Südhessen / Regionaler FNP Frankfurt/Rhein-Main im Jahr 2016 steht der Verband in einem engen Kontakt zum Regierungspräsidium Darmstadt. Insbesondere wurde die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar zu den Themen Wohnen und Gewerbe inhaltlich abgestimmt und verlief parallel zum Bearbeitungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen. So wurden z. B. die Kommunalgespräche im Kreis Bergstraße gemeinsam mit Vertretern des RP Darmstadt und des VRRN geführt.

Der Verband Region Rhein-Neckar sieht in der inhaltlichen Ausrichtung des Regionalplans Südhessen eine besondere Bedeutung, da es bezogen auf den Kreis Bergstraße als Überlappungsraum der Planwerke Regionalplan Südhessen und Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar einen besonderen Abstimmungsbedarf gibt.

In der vorliegenden Stellungnahme des Verbandes zur Offenlage des Regionalplans Südhessen geht es dem Verband maßgeblich um die folgenden Punkte:

1. Die politischen Gremien des VRRN haben im Zuge der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar „Wohnen und Gewerbe“ planerische Erfordernisse in Text und Karte beschlossen, die der Regionalversammlung Südhessen zur Berücksichtigung im neuen Regionalplan Südhessen vorliegen. Dieses gilt vor allem für die flächenbezogenen Aussagen zur Siedlungsentwicklung Wohnen und Gewerbe für den hessischen Teilraum. Die Flächenkulisse hierfür ist auf digitalem Wege übermittelt. Die Berücksichtigung dieser planerischen Vorschläge seitens des Verbandes für die jeweilige kommunale Weiterentwicklung wird als für besonders erforderlich dargestellt.

2. In der Stellungnahme wird grundsätzlich die Notwendigkeit zum Ausdruck gebracht, dass dem Regionalplan Südhessen eine große Bedeutung zukommt und er zu einer integrativen Sichtweise der beiden Metropolräume Rhein-Main und Rhein-Neckar beitragen muss.

   Die Aussage, dass der Regionalplan Südhessen und Regionale FNP für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der beiden Metropolregionen leistet wird begrüßt. Deshalb ist es aus Sicht des Verbandes Region Rhein-Neckar auch folgerichtig, die Weiterentwicklung dieser Räume als attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume in die Leitlinien für die Entwicklung der Planungsregion Südhessen aufzunehmen.

   Im vorliegenden Planentwurf sollte allerdings dann auch deutlich werden, dass der Planungsraum Südhessen insbesondere die Aufgabe übernimmt, diese beiden großen Ballungsräume in einem wichtigen Kooperationskontext zusammen zu sehen. Die engen räumlichen und funktionalen Verflechtungen Südhessens zum einen in Richtung Frankfurt/Rhein-Main und zum anderen in Richtung Rhein-Neckar sollten stärker in den Plansätzen verankert und sichtbar werden.

   Bislang ist eher erkennbar, dass die Planinhalte stärker auf den Frankfurter Raum ausgerichtet sind und damit die Kooperations- und Vernetzungsfunktionen und -aufgaben des Regionalplans Südhessen zwischen Rhein-Main und Rhein-Neckar nicht hinreichend ausgefüllt sind. Die Stellungnahme zu den einzelnen Plankapiteln greift diesen Aspekt jeweils auf und gibt Anregungen zu dieser aus Sicht der Metropolregion Rhein-Neckar notwendigen Erforderlichkeit.

3. Mit Blick auf den Ländergrenzen übergreifenden Planungsauftrag des Verbandes Region Rhein-Neckar wird stets darauf geachtet, dass die Stellungnahme auch dafür genutzt wird, Harmonisierungsmöglichkeiten von planerischen Aussagen im Vergleich zum baden-württembergischen und rheinland-pfälzischen Vorgehen zu suchen und vorzuschlagen. Damit wird die Absicht verbunden, dass die Planwerke für den Kreis Bergstraße möglichst deckungsgleich ausgerichtet sind. Auch wenn unterschiedliche methodische Vorgehensweisen vorliegen (z. B. beim Wohnbauflächenbedarf) muss erkennbar bleiben, dass die Grundprinzipien der räumlichen Ordnung bzw. die Aussagen zur funktionalen Raumsteuerung (z. B. Sicherung von Freiraumfunktionen) beider Regionalplanungsträger deckungsgleich bleiben.

4. Bezogen auf die Neubaustrecke Frankfurt Mannheim wurde darauf geachtet, dass die Aussagen kompatibel zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar sind. Die Stellungnahme wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Planungsausschusses abgegeben.

III. Einordnung des Sachverhalts in die weiteren Maßnahmen der Regionalplanung

Die Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen zählt zu den Kernaufgaben des Verbandes Region Rhein-Neckar in seiner Funktion als regionaler Planungsträger und steht in Verbindung mit der in Artikel 3 Absatz 2 des Staatsvertrages angelegten Aufgabe der „Aufstellung, Fortschreibung und sonstigen Änderung eines einheitlichen Regionalplans für das Verbandsgebiet“.

IV. Finanzierung

Die Erstellung der Stellungnahme ist Teil des laufenden Kerngeschäfts des Verbandes Region Rhein-Neckar und im Haushaltsplan abgebildet.

gez.
Ralph Schlusche

Anlage:

Stellungnahme des Verbandes Region Rhein-Neckar zum Regionalplan Rhein-Neckar